

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen

mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha

mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis

Amtsblatt

Jahrgang 30 - Nummer 9

Freitag, den 18. September 2020

Lesen Sie uns auch Online!

leipziger
symphonieorchester

OPER OPERETTE KONZERT

Leipziger Symphonieorchester
Martina Haeger - *Sopran*
Robbert van Steijn - *Dirigent & Moderator*

Eintrittskarten zum Preis von 12,00 € sind in der Stadtverwaltung Rötha, Zimmer 3,
Rathausstraße 4 und an der Tageskasse erhältlich.

Es gelten die gängigen Abstands- und Hygieneregeln. Vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht!

11. OKT. 2020

15:00 Uhr Volkshaus
(Einlass 14:00 Uhr) Rötha

LEIPZIGER
SYMPHONIE
ORCHESTER



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des
von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

GEFÖRDERT DURCH DEN
KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

www.iso.de



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

24.09.2020	18:30 Uhr	Stadtratssitzung	Kulturhaus, Kleiner Saal
13.10.2020	18:30 Uhr	Verwaltungsausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal
20.10.2020	18:30 Uhr	Technischer Ausschuss	Kulturhaus, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis

Lindenplatz

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus (Karl-Marx-Straße 5) noch beschränkt zugänglich

Tel.: 034206 609-0, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Unter vorheriger Anmeldung:

Dienstag: 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt (Haus II, Platz des Friedens 10) ab 22.09.2020 wieder geöffnet

Tel.: 034206 609-16 und -17, E-Mail: meldeamt@stadt-boehlen.de

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mittwoch: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.00 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung bleibt für Bareinzahlungen **geschlossen**. Für den Zahlungsverkehr bitte **Überweisungen** nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02)

Stadtbibliothek (Haus II, Platz des Friedens 10) geöffnet

Montag 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 034206 609-80

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-boehlen.de

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Böhlen: Herr Künzel

(Haus II, Platz des Friedens 10)

Sie erreichen Herrn Künzel unter enrico.kuenzel@polizei.sachsen.de

In dringenden Fällen wenden Sie sich an das Polizeirevier Borna,

Tel. 03433 244-0.

Friedensrichter

Die Sprechstunde der Friedensrichterin, Frau Tina Schwiersch, findet am **Dienstag, den 29.09.2020**, von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus, Karl-Marx-Straße 5, Obergeschoss statt.

Bürgersprechstunde Großdeuben

Die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters für den Stadtteil Großdeuben findet am **Dienstag, dem 29.09.2020, ab 16:00 Uhr im Gasthaus Großdeuben** (EG rechts) statt.

• Amtliche Bekanntmachungen

Information zu Bauarbeiten

Baubeginn zum Umbau des Eisenbahnstreckenabschnittes Böhlen-Werke – Neukieritzsch der Sachsen-Franken-Magistrale

Die Deutsche Bahn modernisiert grundlegend die Eisenbahnstrecke zwischen dem Haltepunkt Böhlen Werke und Bahnhof Neukieritzsch im Rahmen des Ausbaus der Sachsen-Franken-Magistrale. Es werden neue Gleise und Bahnsteige, Oberleitungsanlagen sowie Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, der Elektrotechnik und der Telekommunikation gebaut und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Damit werden auf dem Streckenabschnitt die technischen Voraussetzungen für Geschwindigkeiten bis zu 160 km/h für den Personenverkehr und bis zu 120 km/h für den Güterverkehr geschaffen.

Zwischen September 2020 und Mitte Oktober 2020 werden Behelfskabeltrassen und neue Fundamente für Oberleitungs- und Signalmasten hergestellt. Des Weiteren werden Vorbereitungen für die geänderte Bahnsteigzuwegung ab 1. November 2020 im Bahnhof Neukieritzsch und Haltepunkt Böhlen-Werke getroffen.

Ab 21. Oktober 2020 bis 1. November 2020 werden die Strecken Böhlen bis Regis-Breitungen und Neukieritzsch bis Borna voll gesperrt. Es verkehrt Schienenersatzverkehr. Informationen zu den geänderten Abfahrzeiten entnehmen Sie bitte den örtlichen Aushängen auf den Bahnsteigen und auf <https://bauinfos.deutschebahn.com/>.

Die Querung der Gleisanlagen im Bahnhof Neukieritzsch wird infolge des Neubaus der Fußgängerunterführung ab dem 1. November 2020 über eine Behelfsbrücke mit Treppenzugang gewährleistet. Bitte beachten sie die örtlichen Hinweise. Die Fußgängerüberführung am Haltepunkt Böhlen-Werke ist vom 21. Oktober 2020 bis 1. November 2020 nicht nutzbar.

Die Arbeiten finden weitestgehend am Tage statt. Durch den Einsatz moderner Geräte und Technologien lassen sich lärmbedingte Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten sowohl am Tag als auch und in der Nacht auf ein Minimum beschränken. Die Deutsche Bahn bittet die Anwohner um Verständnis für entstehende Unannehmlichkeiten.

Für Fragen zum Bauvorhaben steht die DB AG in einer Bürgersprechstunde zur Verfügung. Diese finden im Gemeindehaus Neukieritzsch (Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch) an folgenden Terminen statt:

01.10.2020 – 10:00 – 13:00 Uhr,
03.12.2020 – 10:00 – 13:00 Uhr

Wir bitten Sie um vorherige telefonische Anmeldung.

Von Montag bis Freitag ist in der Zeit von 8 Uhr bis 16 Uhr ein Bürgertelefon unter der Rufnummer 0178-3175224 eingerichtet. Unter dieser Nummer erfolgt auch die Anmeldung für die Bürgersprechstunde.

Ihre Fragen zum Projekt können Sie auch unter ostkorridormitte@deutschebahn.com stellen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ostkorridor.de/mitte.

Beschlüsse der 14. Stadtratssitzung (Sondersitzung) am 03.09.2020

Anzahl der Stimmberechtigten: 19
Davon teilgenommen: 14

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus"

(Los 1 - Objektplanung gemäß § 34 HOAI, Leistungsphasen 4 - 9)
Beschluss-Nr.: 14/101/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus" - Los 1 die Beauftragung für die Erbringung von Grund- und zusätzlichen Leistungen an das Planungsbüro Hockauf in Böhlen erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus"

(Los 2 - Tragwerksplanung gemäß §§ 49ff. HOAI, Leistungsphasen 4 - 9)
Beschluss-Nr.: 14/102/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus" - Los 2 die Beauftragung für die Erbringung von Grund- und zusätzlichen Leistungen an das Planungsbüro Barz in Leipzig erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus"

(Los 3 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53ff HOAI, Anlagen-Gruppe 1-3, Leistungsphasen 4 - 9)
Beschluss-Nr.: 14/103/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus" - Los 3 die Beauftragung für die Erbringung von Grund- und zusätzlichen Leistungen an die Ingenieurgesellschaft Karnagel & Otto in Brandis erteilt wird.

Beschluss zur Beauftragung einer Planungsleistung für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus"

(Los 4 - Technische Ausrüstung gemäß §§ 53ff HOAI, Anlagen-Gruppe 4-6, Leistungsphasen 4 - 9)
Beschluss-Nr.: 14/104/2020

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschloss einstimmig, dass für das Vorhaben Erweiterung und Umnutzung Grundschule und Kinderhort "Pfiffikus" - Los 3 die Beauftragung für die Erbringung von Grund- und zusätzlichen Leistungen an Noris Energie Consult in Markkleeberg erteilt wird.

• Informationen aus der Stadtverwaltung

Aktuelles zum Baufortschritt der neuen Zweifeldsporthalle

Der Bau unserer neuen Zweifeldsporthalle auf dem Gelände der Oberschule Böhlen schreitet mit großen Schritten voran. Der Rohbau lässt schon einiges erkennen. Unter anderem wurden Fertigteilwände für den Sozialtrakt gesetzt. Darüber wurde die Decke mit Beton gegossen. Mittlerweile lassen sich schon Teile der Zuschauertribüne erkennen. Zwischen den Stützen des Sporthallenbereiches wurde ebenfalls begonnen Wandfertig-

teile zu setzen. Das Bauwerk nimmt immer mehr Form an und wir liegen gut im Zeitplan.

Um Sie immer auf dem Laufenden zu halten, führen wir seit August eine Übersicht auf unserer Homepage zum Baufortschritt der Sporthalle. Besuchen Sie uns doch gerne mal auf:

www.stadt-boehlen.de/de/baufortschritt-zweifeldsporthalle.html



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Herr Eichhorn
- Redaktionelle Bearbeitung: Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst.

Graffiti-Workshop des Jugendforums Böhlen

Nachdem der Graffiti-Workshop des Jugendforums Böhlen eigentlich schon im April dieses Jahres geplant war und bedingt durch Corona verschoben werden musste, konnte dieser nun in den Sommerferien am 19.08.2020 realisiert werden.

Mit Unterstützung des Graffitivereins Leipzig ließen die Jugendlichen an den Leinwänden ihrer Kreativität freien Lauf. Es entstanden schöne Kunstwerke mit wichtigen Botschaften.

Nebenbei bekam die Jahnbaude noch einen neuen Blickfang.

Die Künstler des Graffitivereins gestalteten einen Teil des Gebäudes mit einem riesigen Wandbild.

Darauf ist passend zur Jahnbaude - Spielstätte des SV Chemie Böhlen - ein Fußballer in Aktion zu sehen.

Eine Hinweistafel gibt außerdem Auskunft über die gelungene Kooperation zwischen dem SV Chemie Böhlen, dem Jugendforum und der Stadt Böhlen.

Der Workshop und das entstandene Graffiti sind der letzte Teil eines Projektes, welches durch das Programm „Jugend bewegt Kommune“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, dem Ideenwettbewerb „Machen! 2019“, der Kleinprojektförderung des Landkreises Leipzig und der Jugendförderung der Stadt Böhlen ermöglicht wurde.



Das Leipziger Symphonieorchester hat einen neuen Geschäftsführer

Es ist eine wahrlich schwierige Zeit, in der Wolfgang Rögner die Geschäfte des Leipziger Symphonieorchesters übernommen hat. Neben dem neuen, verantwortungsvollen Aufgabengebiet gilt es, vor allem unter den beschränkten Bedingungen den Spielplan so gut wie möglich auszuführen. Herr Rögner ist der Nachfolger von Hans-Ulrich Zschoch und seit 01.08.2020 im Amt tätig. Er ist für das Orchester kein Unbekannter, denn er war bereits als Chefdirigent tätig.

Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Herausgabe des neuen, umfangreichen Programmheftes. Was sofort auffällt, ist das neue Logo des LSO. Dargestellt ist das Schlagbild eines Vierteltaktes. Das Heft enthält die Vorstellungen der einzelnen Sinfoniekonzerte in der Spielsaison 2020/2021. Dazu merkte der neue Intendant allerdings an, dass es aufgrund von Corona zu Programmänderungen kommen kann. Das Programmheft bietet außerdem eine Übersicht über alle Orchestermitglieder und Mitarbeiter des LSO. Ein Kalendarium zeigt die gesamten

Auftritte des Ensembles in der Spielsaison 2020/2021. Herr Rögner ist dankbar für die vielen Spender und Sponsoren, die das LSO jederzeit unterstützen. Abonnenten, die ihre Karten für die ausgefallenen Konzerte während der Corona-Pandemie nicht zurückverlangten, gilt besonderer Dank. Ebenso ist er stolz und dankbar über die staatlichen Förderungen, die das Orchester weiterhin erhält.

Die nächste wichtige Aufgabe, neben der Umsetzung des Spielplans, ist die Suche nach einer Chefdirigentin oder einem Chefdirigenten. Vielleicht klappt es damit schon im Januar 2021, da ist Herr Rögner optimistisch.

Der neue Geschäftsführer freut sich auf eine neue Spielsaison mit einem hochmotivierten Orchester.

Beim Führen der Geschäfte des Leipziger Symphonieorchesters wünschen der Bürgermeister und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Böhlen Herrn Rögner viel Vergnügen und Erfolg.

Aus dem Standesamt

Verstorben

am 15.08.2020
am 06.09.2020

Herr Bernd Matysiak († 74)
Herr Lutz Zschätzsch († 84)



Korrektur

Leider ist uns im letzten Amtsblatt ein unglücklicher Fehler bzgl. des Sterbealters unterlaufen:
am 09.08.2020 starb Frau Gabi Goldberg im Alter von **56 Jahren**.
Wir bitten vielmals um Entschuldigung!

Dieses Jahr ist alles anders – auch der Schulanfang der ABC-Schützen der Grundschule „Pffiffikus“.

Die Feierstunde im Kulturhaus musste dieses Mal leider ausfallen. Dennoch waren alle glücklich, dass eine Schulanfangsfeier überhaupt realisiert werden konnte. Immerhin beginnt für die Erstklässler ein neuer Lebensabschnitt. Da wurden die Einschränkungen, die derzeit durch Corona notwendig sind, einfach weggelächelt. Gefeierte wurde in drei Durchläufen, denn jede Klasse feierte einzeln.

Es gab ein kleines, musikalisches Programm von der "Musikschule Fröhlich", eine kurze Schulstunde und natürlich durfte auch die Übergabe der Zuckertüte nicht fehlen. Somit konnte dieser besondere Tag doch noch gebührend gefeiert werden.

Wir wünschen allen Schulanfängern einen super Start und eine schöne Schulzeit.



Übergabe Bus Kleine Hände e. V. "Fridolin ist endlich da"

Freudig wurde er erwartet, mit lautem Hupen kam er angerollt und von glücklichen Kindern und Erziehern wurde er empfangen – „Fridolin“ fuhr am 13.08.2020 das erste Mal auf den Hof der Kindertagesstätte Kinderland Großdeuben des „Kleine Hände e. V.“ Nachdem im Oktober 2019 Unbekannte in die Kita einbrachen und den Ersatzschlüssel des Kita-Busses samt Bus stahlen, war das Entsetzen über die Tat groß. Der Bus diente schon lange als Ausflugsfahrzeug und brachte die Kinder zu schönen Orten und unvergessenen Erlebnissen.

Durch das Engagement der Erzieherinnen der Einrichtung und der vielen hilfsbereiten Menschen konnte schnell eine Lösung gefunden werden. Zunächst wurde mit einem Ersatzfahrzeug ausgeholfen. Durch die zahlreichen Spenden konnte sich der Verein „Kleine Hände e. V.“ dann den langersehnten neuen Ausflugsbuss anschaffen.

Die Kinder taufeten ihn mit Kita-Leiterin Haike Große und Bürgermeister Dietmar Berndt auf den Namen „Fridolin“.

Als das neue Ausflugsgefährt dann endlich auf das Grundstück der Kita einfuhr, war das Staunen der Kinder groß. Sie klatschten, sangen und ließen zur Feier des Tages Luftballons steigen. „Fridolin“ wird die Kinder nun zu weiteren tollen Abenteuern bringen.

Außerdem sollte mit diesem herzlichen Empfang einmal ganz groß Danke gesagt werden. Danke an die Unterstützer, die fleißig gespendet haben.

Eine große Hilfe dabei war der RSA-Spendenmarathon. Vor allem auch Danke an das Autohaus Mercedes-Benz Sternauto in Leipzig. Das stellte neben dem neuen „Fridolin“ auch monatelang kostenlos das Ersatzfahrzeug zur Verfügung. Vertreter der Sparkasse Leipzig konnten leider nicht anwesend sein, doch auch ihnen gebührt Dank. Sie spendeten eine hohe Summe für das Anschaffen eines neuen Kita-Busses.

Wir wünschen den Kindern und Erzieherinnen der Kita Kinderland allzeit gute Fahrt!



Veranstaltungskalender

September

Samstag, 19.09.

18:00 Uhr "Super ABBA - A Tribute to ABBA"
Kulturhaus Böhlen

Samstag, 25.09.

19:30 Uhr Kabarett-Theater "Leipziger Funzel" mit "Lachen bis der Arzt kommt"
Kulturhaus Böhlen

Oktober

Samstag, 03.10.

16:00 Uhr Die große Schlagerparty 2020/2021
Kulturhaus Böhlen

Montag - Freitag, 05. - 09.10.

Zirkusprojekt mit dem Zirkus "Fernandini"
Grundschule

Samstag, 10.10.

17:00 Uhr Abgrillen SC Eintracht 09
Sportplatz Großdeuben

Donnerstag, 15.10.

14:30 Uhr Volkssolidarität Böhlen - Bürgermeister zu Gast
"Strike In" Böhlen

Mittwoch, 28.10.

19:30 Uhr Katrin Weber "Sie werden lachen"
Kulturhaus Böhlen

Aktuelles aus dem Kulturhaus



Leipziger Straße 40
04564 Böhlen
Tel. 034206 54082

Unsere nächsten Veranstaltungen im Kulturhaus Böhlen

Freitag, 18.09.2020

19:30 Uhr I. Sinfoniekonzert (Anrecht)| LSO

Samstag, 19.09.2020

18:00 Uhr „Super ABBA - A Tribute to ABBA“

Freitag, 25.09.2020

19:30 Uhr Kabarett-Theater „Leipziger Funzel“ mit:
„Lachen bis der Arzt kommt“

Samstag, 03.10.2020

16:00 Uhr „Die große Schlager Hitparade 20/21 -
Das Original“

Auf Grund der aktuellen Situation wurden einzelne Veranstaltungen verschoben.

„Ab in den Süden“ - Das Musical -> alter Termin: 12.10.2020 -> verschoben auf den 26.09.2021

Bitte informieren Sie sich tagesaktuell über Veränderungen im Veranstaltungsplan auf unserer Homepage unter www.kulturhaus-boehlen.de unter AKTUELLES. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die für Montag, 07.09.2020, um 16.00 Uhr geplante Veranstaltung „Stadtfest - unterwegs 2020“ im Kulturhaus Böhlen konnte aufgrund gesetzlicher Regelungen, Verordnungen und angeordneter Kapazitätsbegrenzungen bzw. Reduzierungen der maximalen Personenzahl der Teilnehmer im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie leider nicht wie geplant durchgeführt werden und wurde deshalb abgesagt.

Gekaufte Eintrittskarten für das Konzert „Stadtfest“ in Böhlen können bei der Vorverkaufsstelle, bei der sie erworben wurden, seit 10. September 2020 gegen einen Wertgutschein umgetauscht werden. Die Wertgutscheine können dann zu einem späteren Zeitpunkt für Veranstaltungen der AS EVENTS GmbH bei dieser Vorverkaufsstelle wieder eingelöst werden.

Wir möchten uns für Ihr Verständnis bedanken.

Derzeit stehen bereits folgende Termine in Böhlen fest

27.11.2020 – „Wunderland zur Weihnachtszeit“
12.02.2021 – „Stadtfest – unterwegs 2021“ mit Andy Borg und weiteren Künstlern

Aktuelle Infos finden Sie hier:
www.konzerte-erleben.de

Das Team des Kulturhauses Böhlen

• Vereinsnachrichten

Die Kleiderbörse Böhlen informiert



In der Kleiderbörse Böhlen gibt es viele Angebote für sozial Bedürftige.

Zurzeit werden besonders gesucht:

- Herenschuhe (Halbschuhe)
- Puppenwagen, Roller, Skateboard, Inliner
- Kinderwagen
- Fahrräder (Damen, Herren, Kinder)
- Herbstdekoration
- Halloween-Dekoration
- Kosmetikartikel (ungeöffnet)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und bedanken uns herzlichst bei unseren Spendern.

Bitte beachten Sie, dass Kleidung nur in gewaschenen Zustand entgegengenommen werden kann.

Ihr Team der Kleiderbörse Böhlen

Kleiderbörse Böhlen	Montag - Donnerstag	09:00 - 17:00 Uhr
Am Ring 1B	Freitag	09:00 - 16:00 Uhr
04654 Böhlen	Tel.: 0176 52545822	

RSC e. V. Böhlen

Nicole Hauptmann zurück beim RSC e. V. Böhlen

Nach 15 Jahren Hochleistungssport im Damenringen ist die mehrfache Deutsche Meisterin und Mitglied der Deutschen Nationalmannschaft zurück bei ihrem Heimatverein.

Zu ihren schönsten Erinnerungen gehören die Trainingslager in den USA, Kanada und China, denen sich stets Weltcupturniere anschlossen. Nicht zufrieden ist sie mit ihren Ergebnissen bei den Starts zu Europa- und Weltmeisterschaften.

Umso erfreulicher ist ihre Bereitschaft, ihr Wissen interessierten Kindern weiterzugeben. Mit der Trainer B-Lizenz hat sie dafür die Voraussetzungen geschaffen. Durch die lange Trainingspause und der Wettkampfruhe noch bis 2021 durch Corona, hat der Verein wesentlichen Schaden genommen.

Nun hoffen die RSC-Verantwortlichen auf viele kleine Kämpfer, die ab September die Möglichkeit nutzen, jeweils montags von 17.15 bis 19.00 Uhr den Ringkampfsport zu erlernen. Ort ist die Sporthalle am Freibad in Böhlen.

Ehemalige Aktive und Interessierte am Ringkampfsport sind auch gern gesehen. Ziel ist die Mitarbeit im Ehrenamt oder als passives Mitglied. Die Funktionäre sind als Ansprechpartner immer vor Ort.

RSC e. V. Böhlen



Aufmerksam beobachtet der Vereinsvorsitzende Jens Schmidt seine Übungsleiter Nicole und Heiko Hauptmann bei der Griffschule mit Kindern.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt **günstig** online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Drachenfest auf dem Flugplatz Böhlen

Der Fliegerclub Böhlen e. V. begrüßt den Herbst mit einem Drachenfest am 10. Oktober 2020. Wir beginnen um 10 Uhr auf dem Flugplatz Böhlen.

Eingeladen sind kleine und große Drachenfans. Drachen einpacken und los geht's! Wer noch keinen eigenen Drachen besitzt, kann unter Anleitung einen Flugdrachen bei uns herstellen. Das dafür nötige Material steht bei uns zur Verfügung. Auf unserer Bastelstraße ist auch herbstliches Basteln mit allerlei Herbstfrüchten aus der Natur möglich. Ob Kastanienmännchen oder Herbstkränze, eurer Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.

Bei einer Flugvorführung vom Drachenprofi und Hersteller der Korvokites-Drachen seht ihr, was mit einem Drachen alles möglich ist. Und wer vom Fliegen nicht genug bekommen kann, hebt gerne selbst als Gast bei einem unserer Schnupperflüge ab.

Natürlich darf dabei auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Dafür werden wir sorgen.



Lasst uns gemeinsam den Himmel über dem Flugplatz schmücken und einen schönen Herbsttag erleben. Parken und Eintritt sind wie immer frei. Wir freuen uns auf euch!

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Christophorus Böhlen

Kirchgasse 12

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Donnerstag, 13:00 – 14:30 Uhr in der Südsakristei der St. Georgenkirche

Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrbüro Rötha wenden Sie sich bitte bis Anfang Januar an das Pfarrbüro in Kitzscher unter:

Telefon: 03433 741429

Telefon: 034206 53462 (Rötha)

E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Oktober

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn;
denn wenn's ihr wohl geht,
so geht's euch auch wohl.“
Jeremia 29,7

Unsere Gottesdienste

02. – 03.10

19.00 – 23.00 Uhr Lichtfest in Rötha St. Georgenkirche

11.10.

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest (Pfrn. Wagner)

18.10.

10.30 Uhr Predigtgottesdienst (Pfr. i.R. Jahn)

25.10.

10.30 Uhr Predigtgottesdienst (Herr Koch)

31.10.

15.00 Uhr Festgottesdienst (Pfrn. Wagner)

Junge Gemeinden

Rötha jeden Freitag, 17:00 Uhr
Kitzscher nach Absprache

Männerkreis

Böhlen Di., 06.10.

Haus- und Gesprächskreise

„Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Jahns: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299 75459; Fax: 034299 5402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen Mitte September bis Mitte Oktober 2020

Sonntag, 27. September

11.15 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst zum Erntedank
Pfn. Bickhardt-Schulz

Sonntag, 11. Oktober

11.15 Uhr Kirche Großstädteln
Gottesdienst zur Jahreslosung mit Posaunenchor
Kantor Zimpel

Sonntag, 25. Oktober

11.15 Uhr Katharinenkirche Großdeuben
Gottesdienst
Pfn. Bickhardt-Schulz

Offene Kirche in Großstädteln bis Ende September

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

jeweils dienstags, 16.00 – 17.00 Uhr und
sonnabends, 15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Offene Kirche in Großdeuben bis Ende September

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

15.00 – 17.00 Uhr

geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche
(Pfarramt Großstädteln: 034299 75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags, 15.00 – 16.00 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln mit Tobias Mühlbach

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 16. Oktober 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Freitag, der 2. Oktober 2020

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Mittwoch, der 7. Oktober 2020, 9.00 Uhr



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



• Amtliche Mitteilungen

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Rötha (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund von § 4 Sächsischer Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 8a Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Rötha in seiner Sitzung am 16.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostspflicht

- (1) Die Stadt Rötha erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).
- (2) Amtshandlungen sind Tätigkeiten der Stadt Rötha, welche sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt.
- (3) Eine Amtshandlung im Sinne des Abs. 1 liegt auch dann vor, wenn das Einverständnis der Stadt Rötha, insbesondere eine Genehmigung oder eine Erlaubnis nach Ablauf einer bestimmten Frist aufgrund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt.

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 - wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 - wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet,

Im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren ist Kostenschuldner derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.

- (2) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Nichterhebung von Kosten, Gebührenbefreiung

Für die Nichterhebung von Kosten sowie die Gebührenbefreiung finden die §§ 3 und 4 des SächsVwKG sowie § 64 SGB X entsprechend Anwendung.

§ 4 Höhe der Verwaltungsgebühren

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich - unter Berücksichtigung der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen, nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten und nach deren allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen - nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis.
- (2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis keine Verwaltungsgebühr bestimmt ist, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung wird eine Gebühr von 5 EUR bis 25.000 EUR erhoben.
- (3) Ist eine Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich die Höhe nach dem Verwaltungsaufwand und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.
- (4) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendi-

gung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, betragen diese 1 % des Wertes des Gegenstandes.

§ 5 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrages.

§ 6 Fälligkeit

- (1) Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Rötha einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Bei der Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages werden die Kosten mit Zurücknahme oder Erledigung fällig. Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung begonnen hat, ist keine Gebühr zu erheben.

§ 7 Auslagen

- (1) Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (2) Auslagen sind Aufwendungen, die der Stadt im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung entstehen insbesondere:
 - Entschädigung, die Zeugen und Sachverständigen zusteht,
 - Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
 - Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen,
 - Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführungen von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
 - Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen. Auslagen werden in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.

(3) Auslagen im Sinne des Abs. 2 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(4) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

(5) Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben, deren Höhe in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügtem Kostenverzeichnis bestimmt ist.

§ 8 Rechtsbehelfsverfahren

- (1) Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsgebühr) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Gebühr. Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein Dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000 EUR zu erheben. Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR.
- (2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

§ 9**Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG**

Soweit in dieser Satzung keine anderen Regelungen getroffen wurden, finden gemäß § 25 (2) SächsVwKG die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 10**In-Kraft-Treten und Anlagen der Satzung**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Verwaltungsgebühren vom 27.06.2019 außer Kraft.

Das Kostenverzeichnis in der Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

Rötha, den 17.07.2020

Eichhorn

Bürgermeister (Siegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolge hingewiesen worden ist.

Anlage: Verwaltungskostensatzung der Stadt Rötha - Kostenverzeichnis		
lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen, sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden, je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	3,00 €
1.2.	im Format DIN A 4	5,00 €
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften	3,00-50,00 €
1.4.	handgefertigte Zeichnungen und Karten sowie mittels Geografischen Informationssystem (GIS) erstellte Kosten nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
2.	Fotokopien und Druckstücke	
2.1.	bis zum Format DIN A 4 einseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	0,80 €
	ab 10 Seiten, je Seite	0,35 €
	ab 50 Seiten, je Seite	0,20 €
	ab 100 Seiten, je Seite	0,15 €
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €
	bis zum Format DIN A 4 beidseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	0,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,25 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,17 €
	für Schüler in den Schulen der Stadt	0,05 €
2.2.	bis zum Format DIN A 3 einseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	1,55 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,80 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,38 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,20 €
	bis zum Format DIN A 3 beidseitig, schwarz-weiß	
	je Seite	1,70 €
	ab 10 Seiten je Seite	0,85 €
	ab 50 Seiten je Seite	0,40 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,25 €
	in größeren Formaten, schwarz-weiß	
	je Seite	12,80 €
	ab 10 Seiten je Seite	6,20 €
	ab 50 Seiten je Seite	3,10 €
	ab 100 Seiten je Seite	1,55 €
2.3.	Fotokopien und Ausdrucke farbig, bis zum Format DIN A 3	
	je Seite	3,85 €
	ab 10 Seiten je Seite	1,90 €
	ab 50 Seiten je Seite	1,00 €
	ab 100 Seiten je Seite	0,50 €
3.	Beglaubigungen	
3.1.	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
	je Seite der Erstaufbereitung	6,00 €
	je Seite der Mehraufbereitung	2,50 €
3.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	
		5,00 €

lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
4.	Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse	
	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	10,00-151,00 €
5.	Einsichtgewährung Aktenüberlassung	
5.1.	Einsichtgewährung in Akten u. amtliche Unterlagen, außerhalb eines Verwaltungsverfahrens, wenn die Aufsicht beaufsichtigt werden muss, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
5.2.	in anderen Fällen je Akte und Unterlage	3,50 €
5.3.	zeitweise Überlassung von Akten an Bevollmächtigte in Verwaltungsverfahren durch Übersendung	20,00 €
5.4.	dauerhafte Überlassung von elektronischen Akten, eingescannt oder PDF-Datei, an Bevollmächtigte in Verwaltungsverfahren durch Onlineversendung, je PDF-Datei farbig	5,00 €
6.	Auskünfte und Stellungnahmen	
6.1.	Mündliche Auskünfte bei erheblichem Aufwand	5,00-25,00 €
6.2.	Schriftliche Auskünfte u. Stellungnahmen per Mail, Internet, Fax oder Post nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
7.	Abgabe von Druckstücken	
	Satzungen, Tarife, Straßen- u. Wahlbezirksverzeichnisse etc.	siehe Ziff. 2
8.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt werden (ausgenommen Erhebung von Rechtsbehelfen), nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
9.	Fristverlängerung	
9.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zulassung erforderlich machen würde	50 % der für den Ursprungsbescheid erlassenen Gebühr, mind. 3,00 €
9.2.	Verlängerung einer Frist in anderen Fällen	3,00-50,00 €
10.	Genehmigungen, Erlaubnisse und sonstige Verwaltungstätigkeiten	
10.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und andere zur unmittelbaren Nutzung der Beteiligten auf Antrag oder von Amtswegen vorgenommene Verwaltungstätigkeit aufgrund gesetzlicher oder gemeindlicher Vorschriften	10,00-500,00 €
10.2.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung u.a.	10,00-500,00 €
B.	Besondere Verwaltungskosten	
11.	Haupt- und Finanzverwaltung	
11.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos pro Jahr	3,50 €
11.2.	Zweitausfertigungen von Steuer- und sonstigen Quittungen	3,50 €
11.3.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,50 €
11.4.	Bescheinigung über öff. Abgaben früherer Jahre, pro Jahr	5,00 €
11.5.	Abgabe von Unbedenklichkeitsbescheinigungen über die Melde- und Nachweispflicht sowie die Zahlungsverpflichtungen bezüglich der Gemeindesteuern	6,50 €
11.6.	Bescheinigung über Kinderbetreuungskosten	5,00 €

11.7.	Forderungsübersicht, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
Seite 3		
lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
12.	Bau- und Liegenschaftsverwaltung	
12.1.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter, insb. gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
	höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrags	12,50 €
	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	6,50 €
12.2.	Löschungsbewilligungen zu Gunsten von Grundpfandrechten Dritter	
	bis zu 5.000 EUR des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	12,50 €
	für jede weiteren angefangenen 5.000 EUR	6,50 €
12.3.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- u. sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Ziff. 12.1. und 12.2. fallen	12,50-65,00 €
12.4.	Ausstellung eines Zeugnisses (auf Antrag) über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 BauGB	30,00 €
12.5.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen nach Maßgabe der Tarifstelle 2, mindestens jedoch	8,50 €
12.6.	Abgabe von digitalisierten Plänen und sonstigen digitalisierten Inhalten	
	mittels elektronischer Datenträger, je CD/DVD-Rom Schutzgebühr	8,00 €
	durch Onlineversendung von Dateien mittels sicherer elektronischer Kommunikation unter Verwendung einer qualifiziert elektronischen Signatur, je Datei (bis 35 MB)	3,00 €
	Dateien, welche durch Inanspruchnahme Dritter digitalisiert und online versendet werden	10,00-30,00 €
12.7.	Abgabe von Plänen und sonstigen Inhalten als Plotausgabe und Kopie (schwarz/weiß), sowie von Entwürfen zu Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe	
	bis zum Format DIN A 4	s.Ziff. 2.1.
	bis zum Format DIN A 3	s.Ziff. 2.2.
	in größeren Formaten	s.Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m	10,00 €
	als farbiger Plot	25,00-50,00 €
12.8.	Abgabe von Bauleitplänen und Satzungen einschl. Auszügen bis zu einer Größe (schwarz/weiß)	
	bis zum Format DIN A 4	s.Ziff.2.1.
	bis zum Format DIN A 3	s.Ziff.2.2.

	in größeren Formaten	s.Ziff. 2.3.
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,6 m je lfd. m	nach Aufwand
	im Rollenformat bis zu einer Breite von 0,914 m je lfd. m	nach Aufwand
	als farbiger Plot	25,00-50,00 €
Seite 4		
lfd. - Nr.	Gegenstand	Gebühr (EUR)
12.9.	Textteil d. Begründung/Erläuterungsbericht i. Format DIN A 4	s.Ziff. 2.1.
12.10.	Genehmigungen nach einer Gestaltungssatzung bzw. örtlichen Bauvorschriften in Bebauungsplänen für Baumaßnahmen und Werbeanlagen	
	für je angefangene 1.000 EUR	6,00 €
	jedoch mindestens	50,00 €
	Befreiungen je Baumaßnahme/Werbeanlage	30,00 €
	nachträgliche Genehmigung	2-facher Betrag
	Maßnahme nachträglich nicht genehmigt wird	75 v.H.
	Ablehnung einer Genehmigung	50 v.H.
12.11.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je Fall der Beaufsichtigung einschl. Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
12.12.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten	
	für Büroarbeiten, nach Zeitaufwand	s.Ziff. 12.11.
	Außenarbeiten einschl. Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle, nach Zeitaufwand	s.Ziff. 12.11.
12.13.	Schriftliche Auskünfte zur Verwertung von Flurstücken, bauplanungsrechtliche Auskünfte zur Nutzung	
	Grundgebühr	15,00 €
	bis zu 5 Flurstücken	30,00 €
	ab 5 Flurstücke	50,00 €
13.	Besondere Bescheide auf Antrag	
13.1.	Festsetzung der Hausnummerierung	
	für erstmalige Festsetzung einer Hausnummer für ein Gebäude auf den Grundstück bzw. dessen Umnummerierung auf Antrag	21,50 €
	für die erstmalige Festsetzung jeder weiteren Hausnummer für ein und mehrere Gebäude auf demselben Grundstück bzw. deren Umnummerierung auf Antrag pro festgesetzter weiterer Hausnummer	8,50 €
13.2.	Erteilung einer Genehmigung zum Fällen eines Baumes	20,00 €
13.3.	Bescheinigung nach dem Investitionszulagengesetz	22,00 €
14.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt sind, nach Zeitaufwand	6,00 € - 13,00 € je angefangene Viertelstd., siehe Ziff. 15
15.	Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand gem. vorstehend angegebener Gebührentatbestände, sind als Stundensätze mit der jeweiligen Laufbahn vergleichbare Entgeltgruppen wie folgt zugrunde zu legen:	
	mittlerer Dienst, EG 5 bis EG 8	24,00 €
	gehobener Dienst, EG 9 bis EG 12	44,00 €
	höherer Dienst, EG 13 bis EG 15	52,00 €

Beschluss der Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.07.2020

öffentlich

Beschluss Nr. 87/11/2020

Grundschule Espenhain – Vergabe des Auftrages Fassaden-Raffstoreanlage

Der Beschlussfassung wurde seitens des Technischen Ausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 16.07.2020

öffentlich

Beschluss Nr. 88/12/2020

Übertragung von Haushaltsermächtigungen für den grundhaften Ausbau der Güntzelstraße

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 89/12/2020

Mittelübertragung Ersatzspielplatz Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 90/12/2020

Mittelübertragung Spielplatz Espenhain

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 91/12/2020

Beschluss zu außerplanmäßigen Aufwendungen für Atemschutzmasken der FFW Rötha

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 92/12/2020

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Rötha (Verwaltungskostensatzung)

Der Beschlussfassung wurde seitens des Stadtrates die Zustimmung erteilt.

Beschlüsse der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.08.2020

öffentlich

Beschluss Nr. 93/9/2020

Externe Vergabe Betreuungsauftrag zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung

Der Beschlussfassung wurde seitens des Verwaltungsausschusses die Zustimmung erteilt.

Beschluss Nr. 94/9/2020

Annahme von Geldspenden von insgesamt 900,00 EUR und Sachspenden von 26,78 EUR

Der Beschlussfassung wurde seitens des Verwaltungsausschusses die Zustimmung erteilt.

Sitzungstermine des Stadtrates

Verwaltungsausschuss 24.09.2020

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr

Technischer Ausschuss 01.10.2020

Tagungsort: Rötha, Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5
Beginn: 19:30 Uhr

Stadtrat 15.10.2020

Tagungsort: Rötha, Volkshaus, August-Bebel-Str. 63
Beginn: 19:30

Sitzungstermine der Ortschaftsräte

Oelzschau	28.09.2020
Espenhain	21.09.2020
Mölbis	29.09.2020
Pötzschau	29.09.2020

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushängen in den Schaukästen der Stadt Rötha und den Ortsteilen Espenhain, Oelzschau, Pötzschau und Mölbis.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Raiffeisenbank
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmnitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik

Termin Schiedsstelle Rötha - Monat Oktober 2020

Die Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Klein findet am **Dienstag, dem 06.10.2020**, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Rötha Zimmer 1 statt.

Bürgerpolizist

Ansprechpartner Stadtgebiet Rötha: Frau Liebold

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 7901-34

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutz am Gösellauf am 28. September 2020 im Volkshaus Rötha

Zu einer Informationsveranstaltung mit der LMBV zum Hochwasserschutz am Gösellauf lädt die Stadtverwaltung für Montag, den 28. September 2020, um 18:00 Uhr in das Volkshaus Rötha, August-Bebel-Straße 65, ein.

Die Teilnahme ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz möglich. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und unter Hinweis auf die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung ist die Teilnehmerzahl begrenzt

Bitte melden Sie sich rechtzeitig per Telefon – 034206 600-11 oder per E-Mail – stadtverwaltung@stadt-roetha.de an. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.



Immer
aktuell auf
www.roetha.de



Liebe Schulanfänger,

nun ist es so weit: nach den letzten, erlebnisreichen Tagen im Kindergarten oder im Urlaub mit euern Eltern wartete der *Schulanfang* und die *Zuckertüten* auf euch. In unseren Grundschulen in Rötha und Espenhain wurde alles für euch vorbereitet und eure Lehrer*innen, Erzieher*innen und Mitschüler*innen erwarteten euch! Wir hoffen, ihr und eure Eltern, Geschwister und Großeltern hattet eine schöne Schulanfangsfeier und wünschen euch eine schöne Schulzeit sowie Freude, Geduld und Ausdauer beim Lernen.

*Euer Bürgermeister Stephan Eichhorn,
der Stadtrat und die Stadtverwaltung*

INFORMATION DER STADTVERWALTUNG

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit dem 1. September haben wir wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie **geöffnet**. Sie erreichen uns somit an folgenden Tagen:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Meiden Sie bei Ihren Besuchen möglichst direkte Kontakte und vereinbaren Sie bitte Termine mit unseren Mitarbeiter*innen. Bitte übermitteln Sie uns Ihre Anfragen, Anträge, Auskünfte nach Möglichkeit telefonisch oder per Mail oder nutzen Sie den Briefkasten links neben dem Rathaus.

Der Zutritt zum Rathaus ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz möglich.

Bitte achten Sie auf Abstand und treten Sie einzeln ein.

Telefonische Erreichbarkeit:

Sekretariat	034206 60011	stadtverwaltung@stadt-roetha.de
Allgemeine Verwaltung/	034206 6000	hauptamt.berger@stadt-roetha.de
Raumvermietung	034206 60015	
Kitas/Schulen/Hort	034206 60017	hauptamt.esper@stadt-roetha.de
Kultur/Öffentlichkeitsarbeit	034206 60020	hauptamt.hasterok@stadt-roetha.de
Einwohnermeldeamt	034206 60025	einwohnermeldeamt.puder@stadt-roetha.de
	034206 60026	einwohnermeldeamt.pattke@stadt-roetha.de
Ordnungsamt	034206 60030	ordnungsamt.siedersleben@stadt-roetha.de
	034206 60031	ordnungsamt.wiechec@stadt-roetha.de
Bauamt	034206 600 35	bauamt.haase@stadt-roetha.de
	034206 600 36	bauamt.walther@stadt-roetha.de
	034206 60037	bauamt.scholz@stadt-roetha.de
	034206 60045	bauamt.gerhardt@stadt-roetha.de
Steuern	034206 60040	kasse.barthel@stadt-roetha.de
Kämmerei/Kasse	034206 60012	kaemmerei.eckert@stadt-roetha.de
	034206 60042	kaemmerei.fuhrmann@stadt-roetha.de
	034206 60043	kasse.rath@stadt-roetha.de
	034206 60044	kasse.leidner@stadt-roetha.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

*gez. Eichhorn
Bürgermeister*

• Aus den Ämtern

Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum

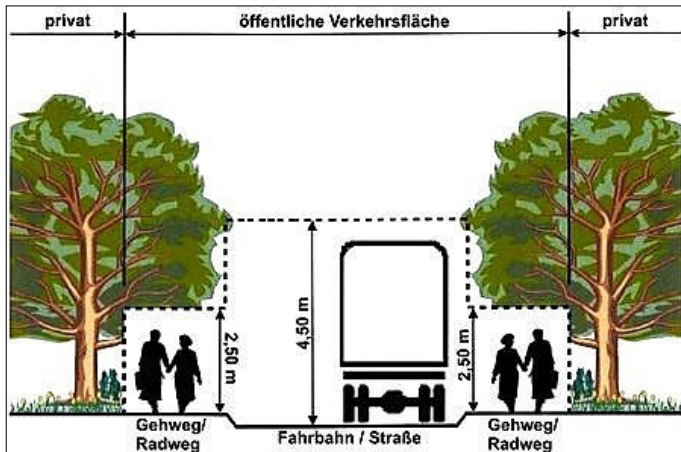
Das Ordnungsamt informiert

Häufig wird festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken im Laufe der Zeit in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen, Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Gehsteige durch überwachsene Gehölze für die Fußgänger nicht nur eine Erschwernis dar, sondern manchmal auch eine Gefährdung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für andere werden. Wir bitten deshalb alle Grundstücksbesitzer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird.

ten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden. Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt Folgendes:

- Auf **Geh- und Radwegen** ist eine lichte Durchgangshöhe von **mindestens 2,50 m** einzuhalten.
- Für den **Kfz-Verkehr** muss die lichte Höhe mindestens **4,50 m** betragen.



Achtung: Nasses Gehölz senkt sich noch zusätzlich ab! Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass bei Unfällen und Sachbeschädigungen der Grundstücksbesitzer für Schäden haftbar gemacht werden kann. Durch Ihr pflichtbewusstes Handeln können Sie als Grundstücksbesitzer mithelfen, Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger, Unannehmlichkeiten und Entschädigungsansprüche ersparen.



Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Rötha

Herrn Jürgen Helm	am 20.09.	zum 80. Geburtstag
OT Pötzschau		
Frau Elfriede Mayer	am 25.09.	zum 85. Geburtstag
OT Oelzschau		
Frau Lina Andrae	am 01.09.	zum 95. Geburtstag

Jeder, der sich die Fähigkeit erhält, Schönes zu erkennen, wird nie alt werden.
(Franz Kafka)

Zum Jubiläum der „Diamantenen Hochzeit“ am 24.09.2020 gratuliere ich dem Ehepaar

Helga und Hartmut Sparborth

sehr herzlich, verbunden mit allen guten Wünschen für weitere gemeinsame Lebensjahre bei guter Gesundheit.

Stephan Eichhorn
Bürgermeister



Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Dieter Nattermüller

Als Friedhofsgärtner hat sich Herr Nattermüller über viele Jahre zuverlässig und mit Freude an seinem Beruf um die Belange unseres Friedhofs gekümmert. Er war ein geschätzter Kollege und Mitarbeiter. Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Stadtrat Rötha
Stephan Eichhorn
Personalrat

Bürgermeister

Ausblick auf die Veranstaltungen von September bis November

September		
19.09.		Obstweinfest – Gewerbeverein – Volkshaus „Auf der Höhe“ – abgesagt –
25.09.	20:15 Uhr	Kabarett „Von der Windel verweht“ – André Bautzmann & Robert Günschmann (Central Kabarett Leipzig) – Volkshaus „Auf der Höhe“ – Förderverein der Kita Regenbogenland Rötha
25. – 27.09.		Oktoberfest – Sportplatz Rötha – Förderverein der Kita „Regenbogenland“
Oktober		
10.10.	11:00 – 17:00 Uhr	Tag der offenen Tür zum Völkerschlachtgedenken – Freigelände Str. d. Jugend 5 – Heimatverein e.V.
10. – 11.10.		4. Röthaer Stauseepokal-Agility Turnier Hundepplatz – Hundesportverein
28.10.	14:00 Uhr	Modenschau im Volkshaus „Auf der Höhe“
November		
07.11.		Park- und Pflanzeinsatz – Schlosspark Rötha – Förderverein Rötha – Gestern.Heute.Morgen.
10.11.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende DRK – Sportlerheim Rötha – Kreudnitzer Straße 1
11.11.		Rathaussturm – KCR – Rathaus
14.11.		1. Karnevalsveranstaltung – KCR – Volkshaus „Auf der Höhe“
21.11.		2. Karnevalsveranstaltung – KCR – Volkshaus „Auf der Höhe“
25.11.	15:00 – 19:00 Uhr	Blutspende der Uni im Volkshaus „Auf der Höhe“ – abgesagt –
28.11.	14:00 – 17:00 Uhr	Weihnachtsbasteln im Heimatverein – Straße der Jugend 5 – Heimatverein e. V.

Alle Veranstaltungen, die bis zum 04.09.2020 (Redaktionschluss) wegen der Corona-Pandemie nicht abgesagt wurden, finden unter Vorbehalt statt. Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

• Grundschulnachrichten

Schulaufnahmefeier einmal anders

Recht aufgeregt konnte man am Samstag, dem 31. August 2020, zunächst 22 Kinder der zukünftigen Klasse 1a und später 22 Kinder der zukünftigen Klasse 1b vor der Röthaer Grundschule sehen. Ihre Schulaufnahmefeier stand bevor. Am Schulhauseingang wurden die Schulanfänger der Klasse 1a von Herrn Mokry begrüßt. Herr Mokry ist Lehrer unserer Schule, aber nicht der Klassenleiter der Klasse 1a. Das ist Frau Frank! Frau Frank ist in diesem Schuljahr selbst Mutti einer Schulanfängerin, so dass sie am Samstag durch Herrn Mokry vertreten wurde. Von ihm wurden sie in ihr Klassenzimmer geführt und erlebten dort ihre erste kleine Unterrichtsstunde.

Unter Einhaltung der Abstandsregeln nahmen währenddessen die Eltern auf dem Schulhof Platz. Unsere Schulleiterin Frau Kruppa begrüßte alle Gäste und durch ihre Rede lernten sie den „Ernst des Lebens“ kennen. Dann war es so weit. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger der Klasse 1a kamen über die Feuertrappe auf den festlich geschmückten Pausenhof. Die Geschwisterkinder unserer Schule studierten heimlich ein kleines Programm ein und überraschten damit die ABC-Schützen, ihre Eltern und einige Zaungäste mit einem vielfältigen Programm. Es wurden Gedichte vorgelesen, Lieder gesungen und auf Instrumenten gespielt.

Im Anschluss daran wurde die Klasse 1a offiziell von Frau Kruppa als Schülerinnen und Schüler an unserer Grundschule Rötha begrüßt. Unter den derzeitigen Corona Bedingungen sollte dies Schulaufnahmefeier etwas ganz Besonderes sein. Und somit war neben den gut gefüllten und liebevoll gestalteten Zuckertüten ein weiterer Höhepunkt, dass jedes Kind einen bunten Luftballon - als Startballon für eine aufregende Schulzeit - steigen ließ.



Nach der Verabschiedung der Kinder und Eltern der Klasse 1a begrüßten wir um 11.00 Uhr die Schulanfänger*innen der Klasse 1b. Die Klassenleiterin Frau Reck nahm ihre Kinder auch am Schulhauseingang in Empfang und zeigte ihnen das Klassenzimmer, in dem sie nun 4 Jahre gemeinsam lernen werden.

Natürlich mussten auch die Eltern der Klasse 1b den „Ernst des Lebens“ kennenlernen, so dass Frau Kruppa auch ihnen die Geschichte vorlas. Nachdem nun auch die Kinder der 1b auf dem Schulhof ankamen, führten auch deren Geschwisterkinder ein unterhaltsames, kleines Programm auf. Auch im zweiten Durchgang gab es für jedes Kind einen bunten Luftballon und die Schulzeit wurde mit dem Aufsteigen der Ballons, begrüßt.



Mit dem Überreichen der Zuckertüte ging die Schuleinführungsfeier 2020 in unserer Schule zu Ende. Trotz Corona konnten die Schulanfängerinnen, Schulanfänger und Eltern auf diese Weise eine ganz besondere Schulaufnahmefeier erleben, die ihnen und uns sicherlich in Erinnerung bleiben wird.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Kretschek für das Besorgen der Luftballons, den Geschwisterkindern für ein tolles Programm und dem Organisations-Team vor und hinter den Kulissen.

Das Lehrerteam der Grundschule Rötha

Fördermittel für Ganztagsangebote

Mit dem neuen Schuljahr können sich unsere Grundschulen Rötha und Espenhain auf Fördermittel zur finanziellen Unterstützung unserer Ganztagsangebote freuen.

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) als Förderbank hat pauschalierte zweckgebundene Zuweisungen aus Mitteln des Freistaates Sachsen für die Grundschule Rötha in Höhe von **16.705,51 Euro** und für die Grundschule Espenhain in Höhe von **13.101,11 Euro** bewilligt. Die Summen sind für die Ganztagesangebote im Schuljahr 2020/21 zu verwenden.

Ganztagesangebote sind unterrichtsergänzende Bildungs-, Unterstützungs- und Betreuungsangebote. Mit Unterstützung des Lehrer- und Hortteams sowie freien Honorarkräften können wir unseren Schulkindern diese Ganztagsangebote anbieten:

Grundschule Rötha:

Bärenstark und Kerzengerade, Körpertraining, Kleine Sanitäter, Wahrnehmung, Umweltdetektive, Schach, Musik quer Beet, Tanz

Grundschule Espenhain:

Yoga für Kids, Traumreisen, starke Akrobaten, Nähstübchen, Musical, Rund um den Ball, kleine Handwerker, kreatives Upcycling

– aus Müll wird Kunst, Fit for Kids, Lesefüchse
Die Zahlung an die Schulen wird auf der Grundlage des Gesetzes zur Stärkung der Eigenverantwortung an Schulen im Bereich Ganztagesangebote sowie aufgrund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagesangeboten veranlasst.

Diese Maßnahmen werden mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

• Aus den Kindergärten

Von den Mölbiser Lämmchen

Gut drei Wochen wurde gehämmert, geputzt und gestrichen. Nun erstrahlen der große Gruppenraum und der kleine Turnraum neu. Die Wände wurden trocken gelegt und erhielten einen freundlichen Farbanstrich, auch ein neuer Fußboden wurde verlegt. Mit neuen Lampen erstrahlt alles im rechten Licht.

Wir möchten „Dankeschön“ sagen an alle die dies ermöglicht haben.



Der Stadtverwaltung Rötha für die Organisation und Finanzierung, der Firma Richter aus Neukirchen die die Trockenlegung übernehmen und der Maler und Fußbodenfirma Marx aus Kahnsdorf. Danke auch für die Rücksichtnahme auf die Ruhebedürfnisse der Kinder. Ein ganz großes Dankeschön auch an Herrn Patzwahl mit

seinem Bauhofteam und natürlich auch an unseren Hausmeister, die stets zur Stelle waren, wenn sie gebraucht wurden. Auch unseren Eltern sei Danke zu sagen, die neben der Einhaltung der Corona Regeln Verständnis aufbrachten für so manche Einschränkungen, die nicht zu vermeiden waren, wenn Kindergartenbetrieb und Baustelle aufeinander treffen! Natürlich haben wir unsere Schulanfänger nicht vergessen. So erlebten Marvin, Luis und Sophie zusammen mit ihren Kindergartenfreunden eine Festwoche mit Schnipseljagd, Sportfest, Kino, Ausflug ins Oberholz und Suche nach dem Zuckertütenschatz. Wir wünschen Sophie Ferstl, Luis Schneider und Marvin Ludwig ganz viel Freude in der Schule und sagen deren Eltern Danke für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung. Allen, alles Gute!

„Das Kita Team der Mölbiser Lämmchen“



• **Vereinsnachrichten**

30 Jahre Projekt „Hoffnung Mölbis“

Liebe Mölbiserinnen und Mölbiser, am 2. Oktober 1990 wurde in Mölbis das Projekt „Hoffnung Mölbis“ ins Leben gerufen - als Leitbild für einen beispiellosen Aufbau des geschundenen Dorfes, den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft und ein lebendiges Vereinsleben. Das 30-jährige Bestehen dieses Leitbildes wollen wir zum Anlass nehmen und mit Ihnen am **Sonnabend, den 10. Oktober 2020, ab 18:00 Uhr im Freien vor der Orangerie Mölbis**



die vergangenen 30 Jahre bei einem geselligen Beisammensein Revue passieren lassen. Die Speisen- und Getränkeversorgung ist sichergestellt – zusätzlich gibt es Freibier solange der Vorrat reicht. Natürlich müssen auch wir die geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bestmöglich umsetzen. Dafür bitten wir um Verständnis.

Ihre DEG Mölbis e. V.

• **Kirchennachrichten**

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde Rötha

Sprechzeiten des Pfarrbüros

Donnerstag 13:00 – 14:30 Uhr Südsakristei St. Georgenkirche
Aufgrund von Bauarbeiten im Pfarrhaus Rötha wenden Sie sich bitte bis Anfang Januar an das Pfarrbüro Kitzscher unter Tel.: 03433 741429
Telefon: 034206 54109, Fax: 034206 54110 (Rötha)
E-Mail: ksp.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Oktober

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn; denn wenn's ihr wohlgeht, so geht's euch auch wohl.“ Jeremia 29,7

Unsere Gottesdienste

- 02. - 03.10., Lichtfest St. Georgenkirche
19.00 - 23.00 Uhr
- 11.10., 9.30 Uhr St. Georgenkirche Familiengottesdienst zum Erntedankfest (Pfrn. Wagner)
- 10.00 Uhr Mölbis Gottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 18.10., 9.30 Uhr St. Georgenkirche
- 25.10., 9.30 Uhr St. Georgenkirche Predigtgottesdienst (Herr Koch)
- 31.10., 10.00 Uhr Oelzschau Festgottesdienst (Pfr. Lehmann)
- 15.00 Uhr Einladung nach Böhlen zum Festgottesdienst (Pfrn. Wagner)

Junge Gemeinden

Rötha jeden Freitag 17:00 Uhr

Männerkreis

Böhlen Di., 06.10.

Haus- und Gesprächskreise „Reden und Erleben“ nach Absprache

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Jahns: 034206 314964)

„Leben jetzt“

Böhlen nach Absprache

Marienfriedhof Rötha

In Rötha gibt es den kommunalen Friedhof sowie den kirchlichen Friedhof. Wir möchten hiermit nochmals darauf aufmerksam machen, dass der kirchliche Friedhof (Marienfriedhof) nicht nur für kirchliche Beisetzungen genutzt werden kann. Jeder kann auf diesem Friedhof beigesetzt werden. Sie haben die Wahl zwischen einem Einzel- bzw. Doppelgrab oder in eine Urnengemeinschaftsanlage.

• **Sonstige Mitteilungen**

leipziger symphonieorchester **OPER OPERETTE KONZERT**

Leipziger Symphonieorchester
Martina Haeger - *Sopran*
Robbert van Steijn - *Dirigent & Moderator*

Eintrittskarten zum Preis von 12,00 € sind in der Stadtverwaltung Rötha, Zimmer 3, Rathausstraße 4 und an der Tageskasse erhältlich.
Es gelten die gängigen Abstands- und Hygieneregeln. Vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht!

11. OKT. 2020
15:00 Uhr Volkshaus Rötha
(Einlass 14:00 Uhr)

LEIPZIGER SYMPHONIE ORCHESTER

www.iso.de

• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Apotheken-Notdienst vom 18.09.2020 bis 18.10.2020

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18 Uhr. Im Zeitraum von 8 bis 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet und damit als dienstbereit anzugeben:



Borna, Apotheke am Kaufland;

Markkleeberg, Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.

Freitag, 18.09.2020	Apotheke am Kaufland, Am Wilhelmshacht 34 Tel.: 03433 204882, Borna
Samstag, 19.09.2020	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Sonntag, 20.09.2020	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna
Montag, 21.09.2020	Apotheke am Krankenhaus, Rudolf-Virchow-Straße 4 Tel.: 03433 27430, Borna
Dienstag, 22.09.2020	Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a Tel.: 03433 204024, Borna
Mittwoch, 23.09.2020	farma-plus A. an der Marienkirche, Sachsenallee 28b Tel.: 03433 7468760, Borna
Donnerstag, 24.09.2020	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Freitag, 25.09.2020	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Samstag, 26.09.2020	Löwen-Apotheke, Breitstraße 51 Tel.: 034296 9750, Pegau
Sonntag, 27.09.2020	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Montag, 28.09.2020	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Dienstag, 29.09.2020	Linden-Apotheke, Markt 3 Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch

Mittwoch, 30.09.2020	Stadt-Apotheke, Schillerstraße 31 Tel.: 034343 51353, Regis-Breitungen
Donnerstag, 01.10.2020	Stadt-Apotheke, Lessingstraße 2 Tel.: 034206 54107, Rötha
Freitag, 02.10.2020	Galenus-Apotheke, Röthaer Straße 5 Tel.: 034206 5900, Böhlen
Samstag, 03.10.2020	Apotheke im Globus, Nordstraße 1 Tel.: 034297 48533, Markkleeberg
Sonntag, 04.10.2020	Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034206 77088, Böhlen
Montag, 05.10.2020	Apotheke am Markt, Markt 12 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Dienstag, 06.10.2020	Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16 Tel.: 034296 43708, Groitzsch
Mittwoch, 07.10.2020	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Donnerstag, 08.10.2020	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Freitag, 09.10.2020	Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2 Tel.: 034203 622230, Zwenkau
Samstag, 10.10.2020	Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18 – 19 Tel.: 034296 397744, Pegau
Sonntag, 11.10.2020	Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg 2a Tel.: 03433 741216, Kitzscher
Montag, 12.10.2020	Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4 Tel.: 034203 54400, Zwenkau
Dienstag, 13.10.2020	Ahorn-Apotheke, Koberger Straße 50 Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg
Mittwoch, 14.10.2020	Pelikan-Apotheke, Hauptstraße 62 Tel.: 0341 3582458, Markkleeberg
Donnerstag, 15.10.2020	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Freitag, 16.10.2020	Römer-Apotheke, Sonnensiedlung 2a Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg
Samstag, 17.10.2020	Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35 Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg
Sonntag, 18.10.2020	Löwen-Apotheke, Markt 14 Tel.: 03433 27330, Borna

Bekanntmachung des AZV „Espenhain“

Werte Bürgerinnen, werte Bürger, im Auftrag des Abwasserzweckverbandes „Espenhain“ wird im Oktober/November 2020 in den Schmutzwasserkanälen eine Schadnagerbekämpfung durchgeführt.

Die Köder werden in den Kontrollschächten der Schmutzwasserkanäle ausgelegt.

Wir bitten um Beachtung.

Hagenow

Vorsitzender des AZV „Espenhain“

Peer Training Sachsen sucht Jugendliche im Alter von 14 bis 19 Jahren, die Lust haben sich zur Trainer*in für Vielfalt und Miteinander ausbilden zu lassen

Euch ist ein respektvolleres Miteinander wichtig? Ihr habt keine Lust auf Vorurteile, Diskriminierung und Ausgrenzung? Ihr wollt euch aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, Hass, Gewalt und Rassismus engagieren? Dann seid ihr genau richtig beim Peer Training Sachsen, einem Programm der Sächsischen Jugendstiftung.



Wir sind auf der Suche nach sächsischen Schüler*innen, die Lust haben, sich zum*zur Peer-Trainer*in ausbilden zu lassen. Alle sind willkommen – egal welche Religion, Lebens- und Liebesweise, egal ob mit oder ohne Migrationsgeschichte – wir freuen uns auf ein buntes Team!

Als Peer Trainer*in lernt ihr die angesprochenen Themen zu bearbeiten, Workshops in Schulklassen und Jugendgruppen zu moderieren und Konflikte zu lösen. Ihr habt außerdem die Möglichkeit viele andere engagierte junge Menschen aus Sachsen kennen zu lernen und euch zu vernetzen.

Die nächste Ausbildung findet an zwei verlängerten Wochenenden statt.

- **1. - 4. Oktober – Ausbildungswochenende I (Jugendherberge Bad Lausick)**
- **29. Oktober - 1. November – Ausbildungswochenende II (Jugendherberge Chemnitz)**

Im ersten viertägigen Ausbildungsblock werden die Themen Diskriminierung, Vielfalt und Identität bearbeitet. Im zweiten Ausbildungsblock lernt ihr Moderationstechniken und Konfliktlösungsstrategien kennen. Danach seid ihr fit für euren ersten Einsatz, könnt selbst Workshops planen und zu zweit in Schulen durchführen. **Die Teilnahme an beiden Ausbildungsblöcken ist erforderlich!** Neben einem spannenden Programm sind für euch Unterkunft, Anreise und Verpflegung kostenfrei. Anmeldungen sind unter <http://www.saechsische-jugendstiftung.de/peertraining> möglich.

Pressekontakt:

Felicitas Koch

Programm „Peer Training Sachsen“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3, 01067 Dresden

Telefon: 0351 323719025

Internet: www.saechsische-jugendstiftung.de/peertraining

Anzeige(n)

Das Sozialamt informiert!**Ehrenamtskarte im Landkreis Leipzig****Engagement wird belohnt -****Einführung einer Ehrenamtskarte****Was ist die Ehrenamtskarte?**

Die Ehrenamtskarte ist ein Dankeschön an die besonders ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Leipzig. Auch dieses Jahr stehen 1000 Ehrenamtskarten zur Ausgabe bereit.

Ab wann kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Ab sofort können sich Interessierte bei Ihren gemeinnützigen Verbänden, Vereinen und Einrichtungen melden.

Wo kann die Ehrenamtskarte beantragt werden?

Die Antragsformulare und weitere Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreisleipzig.de > Bürgerservice > Behördenwegweiser > Aufgaben > E > Ehrenamtskarte zu finden. Die Zusendung der ausgefüllten Antragsunterlagen erfolgt grundsätzlich durch den gemeinnützigen Verband, Verein und Einrichtung an das:

Ihre Ansprechpartner im Sozialamt sind:

Landratsamt Leipzig Sozialamt

Stichwort Ehrenamtskarte, Brauhausstr. 8, 04552 Borna

Frau Liebmann, Telefon 03433 241-2157,

E-Mail: senta.liebmann@lk-l.deHerr Neu, Telefon 03433 241-2137, E-Mail: nils.neu@lk-l.de**Wo gilt die Ehrenamtskarte?**

Sie gilt im Landkreis Leipzig, Landkreis Nordsachsen sowie in der Stadt Leipzig.

Vorteile der Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte erhalten Sie für 12 Monate ab Ausstellung verschiedene Vergünstigungen bei touristischen und kulturellen Einrichtungen. Dazu zählen z. B. Belantis, Zoo Leipzig, Schwimm- und Freizeitbäder, Kino, Museen, Burgen, Schlösser, Freizeiteinrichtungen, Bootsverleihstationen sowie Restaurants und Cafés. Weiterführende Informationen zu allen teilnehmenden Einrichtungen finden Sie unter www.leipzig-regio-card.de. Zusätzlich bekommt der Inhaber der Ehrenamtskarte Fahrkarten im Wert von 50 EUR zur Nutzung von Bus, Bahn und Straßenbahn. Dieses Guthaben ist gültig bis zum 30.11.2020.

Wer kann die Ehrenamtskarte erhalten?

Beantragen kann die Ehrenamtskarte wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Wohnsitz im Landkreis Leipzig
- mindestens 12 Monate ehrenamtliche Tätigkeit leistet
- keine Vergütung bzw. maximale Aufwandsentschädigung von bis zu 200 EUR pro Monat bzw. von bis zu 2.400 EUR pro Jahr
- mindestens 100 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 2 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei vorhandener Berufstätigkeit ab 20 Wochenstunden bzw. während einer Ausbildung/eines Studiums leistet

ODER

- mindestens 200 Stunden im Jahr (durchschnittlich ca. 4 Stunden pro Woche) freiwillig und unentgeltlich bei nicht vorhandener Berufstätigkeit leistet

Was kostet die Ehrenamtskarte?

Die Ehrenamtskarte ist kostenlos und wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert. Es besteht kein Rechtsanspruch. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.